

Muss wirklich leiden, wer nicht zahlt?

KVG Das Thema Leistungsaufschub beschäftigt nicht nur Ärzte und Patienten, nun befassen sich wie bekannt auch die Gerichte damit. Das wirft auch die generelle Frage auf, ob Leistungsaufschübe das richtige Mittel sind, um säumige Zahler zu «strafen».

Desirée Vogt
dvogt@medienhaus.li

Auch wenn man derzeit das Gefühl hat, dass Leistungsaufschübe erst seit Kurzem verhängt werden – diese Möglichkeit gibt es schon seit vielen Jahren. Geändert hat sich allerdings der Umstand, dass sich bei den Arztpraxen die Rechnungen stapeln und immer mehr Patienten ihre Krankenkassenprämien nicht mehr zahlen können – und teilweise offenbar auch nicht wollen. Doch ist der Leistungsaufschub wirklich das richtige Instrument, um säumige Prämienzahler zu strafen? Also dass er nur noch im Notfall behandelt wird? Und sollte hier nicht unterschieden werden zwischen solchen, die nicht zahlen wollen, und solchen, die es schlichtweg nicht können?

«Gesetzliche Zwangsversicherung»

Für die Ärztekammer ist der Fall klar: Es gebe überhaupt keine Notwendigkeit, Versicherte, die ihre Prämien nicht zahlen, zu bestrafen, ist Geschäftsführer Stefan Rüdisser überzeugt. «Die OKP ist eine gesetzliche Zwangsversicherung und gerade deshalb ist es zynisch, den Zwangsversicherten im Falle von Ausständen die Leistungen zu streichen.»

Es sei durchaus adäquat, dass die Krankenkassen ihre offenen Forderungen notfalls mittels Exekution einheben würden – dadurch könne vor allem gegen die notabene sehr geringe Zahl an zahlungsfähigen, aber zahlungs-



Wer seine Krankenkassenprämie nicht zahlen kann oder will, wird nur noch im Notfall behandelt.

Bild: iStock

unwilligen Personen vorgegangen werden. «Ist die Exekution jedoch erfolglos, weil der Versicherte schlichtweg keine pfändbaren Mittel hat, darf nicht als nächster Schritt ein Leistungsausschluss folgen», so Rüdisser. Hier müsse dann ein Weg über die staatlichen Stellen gesucht werden, damit die betroffene Person wieder auf die Beine komme.

Gravierend ist für den Geschäftsführer der Ärztekammer der Umstand, dass heute gar keine erfolgreiche Exekution mehr notwendig ist, um einen Leistungsaufschub zu verhängen. Nach einmaliger Mahnung könne dieser bereits von den Kassen verfügt werden. «Dadurch ist der ohnehin fragwürdige Leistungsaufschub mittels sehr einfacher Mittel reali-

sierbar, was sich nicht nur, aber auch in der stark ansteigenden Anzahl an verhängten Leistungsaufschüben zeigt.»

«Leistungsaufschübe nicht von mir erfunden»

Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini hat sich bereits mehrfach zum Thema Leistungsaufschübe geäußert – und betont, dass das

Ministerium für Gesellschaft sich des Problems bewusst sei und verschiedene Lösungsmöglichkeiten prüfe – insbesondere für Personen, welche absehbar nicht in der Lage sein werden, ihre Ausstände über eine Zahlungsvereinbarung abzutragen. Ganz generell weist er darauf, dass die Leistungsaufschübe aber nicht von ihm «erfunden» worden seien,

sondern man sich hierbei an die Schweiz anlehne. Allerdings habe eine Verordnungsänderung dazu geführt, dass ein Leistungsaufschub nicht erst bei erfolgloser Exekution verhängt werden könne, sodass die Schuldenberge nicht anwüchsen.

Er fragt sich allerdings, was bei säumigen Zahlern in der Sozialversicherung denn die Alternativen zu einem Leistungsaufschub sein sollen. Eine Krankenkasse könne schliesslich nicht wie ein anderes Unternehmen die «Kundenbeziehungen einstellen».

«Kassen sind in der Regel sehr kulant»

Der Gesundheitsminister ist überzeugt: «Unsere Prämien sind sehr niedrig. Das Problem ist bloss, dass das keiner «spürt.» Auch erhalte natürlich viele Reklamationen, dass die Prämien nicht mehr bezahlbar seien – bei genauerer Nachfrage stelle er dann oft fest, dass Zusatzversicherungen bestünden. Dabei schreibe der Staat nur die obligatorische Versicherung vor. Und dabei gebe es noch Prämienvergünstigung für einkommensschwache Personen. Wer nicht arbeiten könne, erhalte Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, IV oder Arbeitslosenrente – und Kinder seien gratis. «Es gibt also kaum eine Ausrede, die Prämien nicht zu zahlen. Und wer wirklich einmal nicht kann und sich mit einer Abzahlungsvereinbarung bemüht: Die Kassen sind in der Regel sehr kulant bezüglich des Leistungsaufschubs.»

Nummernschilder bleiben, weisse Kleber kommen weg

Vorteil Wenn in Liechtenstein die internationalen Verkehrsübereinkommen in Kraft treten, müsste das Nummernschild voraussichtlich nicht geändert werden. In der Schweiz sieht die Situation anders aus, falls die Volksinitiative durchkommt.

Lieber auf Nummer sicher gehen, meinen die einen Autofahrer. Die anderen stören sich daran, dass sie für einen redundanten «FL»-Kleber zur Kasse gebeten werden. Denn das schwarze Nummernschild beinhaltet denselben Schriftzug. Eine gefühlte Mehrheit riskiert eine Busse, wenn sie ausserhalb von Liechtenstein und der Schweiz ohne unterwegs ist. Im Februar 2013 haben die UN den Artikel 37 des «Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr» von 1968 dahingehend angepasst, dass das Unterscheidungszeichen des Zulassungsstaates «entweder unabhängig vom Kennzeichen angebracht oder ein Bestandteil desselben sein» kann. Insofern führen verschiedene Strassen zu der Frage, was es mit der Doppellung von Nummernschild und Kleber auf sich hat. Als Hauptargument kristallisiert sich heraus, dass Liechtenstein das UN-Dokument bislang nicht ratifiziert hat. Hierzu seien jedoch Bewegungen im Gange, berichtet Otto C. Frommelt, Amtsleiter der Motorfahrzeugkontrolle. Ihm zufolge möchte die Regierung dem Landtag noch im Sommer den Antrag vorlegen, dieses gemeinsam mit dem «Genfer Abkommen über den Kraftfahrzeugverkehr» (1949) und dem «Europäische Zusatzübereinkommen» (1971) zu un-



Bald könnte das schwarze Nummernschild auch im Ausland genügen.

Bild: gk

terzeichnen. Sollte das Parlament diesen drei zustimmen, wäre die Spurfrei für Auslandsfahrten ohne den weissen Kleber am Fahrzeugheck. «Themen wie Kennzeichen oder autonomes Fahren sind bloss im «Wiener Abkommen» geregelt», erläutert Frommelt. «Bei diesem Schritt geht es um mehr als den ovalen Kleber.»

Nummernschilder sollen nicht gewechselt werden

Selbst wenn Liechtenstein den in-

ternationalen Verkehrsverordnungen beitrifft, folgt daraus nicht zwingend die Nichtigkeit des «FL»-Klebers. So hält Anhang 3 weitere Kriterien fest, denen zufolge sich das Unterscheidungszeichen des Zulassungsstaates klar vom Kennzeichen abheben muss, «vorzugsweise durch einen Strich». Dazu gehört, dass es sich in der Farbgebung abhebt oder dessen Hintergrund eine andere Farbe hat – weder das eine noch das andere trifft auf Liechten-

steins schwarze Tafel zu.

Wird also ein neues Nummernschild notwendig, falls die internationalen Abkommen hierzulande in Kraft treten? Frommelt rechnet mit einer Sonderregelung für Liechtenstein: «Wir gehen zu 99,9 Prozent davon aus, dass die bisherigen Nummernschilder bleiben können. Liechtenstein möchte die Ratifizierungen dabei so umsetzen, dass es keinen Kleber mehr braucht.» Immerhin sei der Zulassungsstaat bei allen

Liechtensteiner Fahrzeugen ausdrücklich gekennzeichnet.

Solange Liechtenstein die Abkommen nicht unterzeichnet hat, empfiehlt die Motorfahrzeugkontrolle, sowohl die schwarze Tafel als auch den weissen Kleber auf dem Fahrzeugheck zu behalten.

Schweizer Initiative möchte «CH»-Kleber abschaffen

Anders sieht es bei den Nachbarn über dem Rhein aus, wo die Schilder bloss den Zulassungskanton

des Fahrzeugs aufführen. Insofern bleibt für die Eidgenossen der «CH»-Kleber erforderlich, obwohl sie dem «Wiener Übereinkommen» seit 1992 angehören. Geht es aber nach den Befürwortern der Kontrollschild-Initiative, die vergangene Woche im Bundesblatt veröffentlicht wurde, sollen neue Nummernschilder her, die zusätzlich den Zulassungsstaat aufführen.

Für das Zustandekommen der Volksinitiative muss das Komitee bis zum 5. September 2020 mindestens 100 000 Unterschriften sammeln. Stimmen die Bundesräte dem Begehren zu, müssen sie einen Gesetzesvorschlag ausarbeiten. Ihr Entscheid oder allenfalls ein Ja an der Urne würde den «CH»-Kleber überflüssig machen, gleichzeitig aber auch erhebliche Kosten mit sich bringen. Dahingehend ist Liechtenstein der Schweiz für einmal eine Autolänge voraus: Um den Kleber loszuwerden, wären voraussichtlich keine neuen Nummernschilder erforderlich. Hier stehen der Autobahnausfahrt also nur noch der bürokratische Aufwand im Weg, wobei man laut Frommelt dem Vorhaben von sorgenfreien Ausflügen ins Ausland immer näherkomme.

Gary Kaufmann
gkaufmann@medienhaus.li